







Jugendliche und Verträge

Ratgeber für Eltern



Ein Heft in
Leichter Sprache

Was steht in diesem Heft?

	Was ist ein Vertrag?	3
	Warum ist das Thema Verträge wichtig?	4
	Kinder unter 7 Jahren	5
	Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren	6
	Der Taschen-Geld-Paragraf	7
	Das müssen Sie bei Verträgen beachten	8
	Etwas im Internet kaufen	8
	Handy-Verträge	8
	Prepaid-Handys	9
	Arbeits-Verträge, Ausbildungs-Verträge und Ferien-Jobs	9
	Tätowieren und Piercen	10
	Ein Tier kaufen	10
	Tipps für Eltern	11
	Mehr Informationen	12
	Wer hat dieses Heft gemacht?	12



Dieser Text in Leichter Sprache ist die Übersetzung von einem Text in schwerer Sprache.

Der Text in schwerer Sprache heißt: Elternratgeber Jugendliche und Verträge

Was ist ein Vertrag?

Ein Vertrag ist zum Beispiel ein Handy-Vertrag.
Meistens wird ein Vertrag
auf Papier gedruckt und unterschrieben.
Ein Vertrag muss aber nicht auf Papier sein.



Ein Vertrag bedeutet noch mehr.
Zum Beispiel: etwas kaufen.



Ein Vertrag bedeutet auch:
ein Geschenk annehmen.



Warum ist das Thema Verträge wichtig?

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind wichtig für die Wirtschaft.



Kinder und Jugendliche haben schon eigenes Geld. Das Geld von allen Kindern und Jugendlichen zusammen ist sehr viel. Es sind mehrere Milliarden Euro.

Deshalb sehen die Firmen Kinder und Jugendliche als wichtige Kunden.



Deshalb gibt es viel Werbung für Kinder und Jugendliche.

Die Kinder und Jugendlichen sollen möglichst viel kaufen.

Kinder und Jugendliche brauchen Schutz.
Deshalb gibt es Gesetze.
Kinder und Jugendliche dürfen nicht
einfach alles kaufen.



Kinder und Jugendliche dürfen **nicht**
einfach einen Vertrag abschließen.
Auch wenn die Kinder und Jugendlichen
das Geld dafür haben.



Erst mit 18 Jahren kann man Verträge abschließen.
Oder kaufen, was man will.

Kinder unter 7 Jahren

Kinder unter 7 Jahren dürfen **gar nichts**
alleine kaufen.
Das steht im Gesetz.
Vielleicht macht ein Kind das trotzdem?
Dann können die Eltern die Ware zurückgeben
und bekommen das Geld wieder.



Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren



Für dieses Alter gelten auch bestimmte Gesetze.
Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 17 Jahren dürfen nur bestimmte Verträge abschließen.

Zum Beispiel:

Kinder und Jugendliche dürfen ein Geschenk annehmen.
Auch ohne Zustimmung von den Eltern.

Kinder und Jugendliche dürfen die meisten Verträge nicht allein abschließen.



Zum Beispiel:

Einen Handy-Vertrag.

Das geht nur, wenn die Eltern einverstanden sind.



Will ein Kind oder ein Jugendlicher so einen Vertrag abschließen?

Dann müssen die Eltern einverstanden sein.

Das erklären die Eltern schriftlich.

Die Eltern schreiben vorher auf:

Wir sind einverstanden.

Oder: die Eltern schreiben hinterher auf:

Wir sind einverstanden.

Die Eltern können hinterher auch nein sagen.

Dann ist der Vertrag nicht gültig.

Am besten schreiben die Eltern auf:

Darum sind wir nicht einverstanden.



Der Taschen-Geld-Paragraf

Was ist das?

Über Taschen-Geld steht auch etwas im Gesetz.
Darin steht:

- Kinder und Jugendliche dürfen vom eigenen Geld manche Sachen kaufen.
Die Sachen dürfen nicht zu teuer sein.
Die Sachen müssen zum normalen Alltag gehören.

Zum Beispiel eine Zeitschrift.
Oder Süßigkeiten.

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht einfach so teure Sachen kaufen.
Die Eltern müssen damit einverstanden sein.

Zum Beispiel:
Turnschuhe für 100 Euro.
Dann müssen die Eltern aufschreiben:
Wir sind einverstanden.



Das müssen Sie bei Verträgen beachten

Etwas im Internet kaufen



Kinder und Jugendliche kaufen manchmal aus Versehen etwas im Internet. Zum Beispiel ein Spiel für das Handy. Die Verkäufer haben viele Tricks. So schließen Kinder und Jugendliche schnell einen Vertrag ab und merken es nicht.



Die Kinder dürfen nichts im Internet ohne die Zustimmung der Eltern kaufen.

Die Eltern können sagen:
Wir sind nicht einverstanden.
Dann gilt auch der Vertrag nicht.

Handy-Verträge



Einen Handy-Vertrag können nur Erwachsene abschließen. Die Eltern müssen das für das Kind oder den Jugendlichen machen.

Vielleicht bekommt ein Jugendlicher einen Handy-Vertrag geschenkt. Zum Beispiel von einem Onkel. Dann müssen die Eltern auch einverstanden sein. Sonst gilt der Vertrag nicht.



Prepaid-Handys

Bei einem Prepaid-Handy schließt man keinen Vertrag ab. Jugendliche ab 16 Jahren können ein Prepaid-Handy kaufen. Dabei gilt: Das Handy darf nicht zu teuer sein. Sonst können die Eltern sagen: Wir sind nicht einverstanden. Dann gilt der Vertrag nicht. Dann muss der Jugendliche das Handy zurückgeben und bekommt das Geld wieder.



Arbeits-Verträge, Ausbildungs-Verträge und Ferien-Jobs

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Verträge zum Thema Arbeiten allein unterschreiben. Die Eltern müssen immer zustimmen.



Tätowieren und Piercen



Beim Tätowieren oder Piercen müssen die Eltern immer zustimmen. Die Eltern müssen aufschreiben: Wir sind einverstanden.



Das ist sehr wichtig:
Tätowieren oder Piercen ohne Zustimmung der Eltern ist Körper-Verletzung.
Das steht im Gesetz.
Es ist eine Straf-Tat.
Das wird bestraft.

Ein Tier kaufen



Hier gilt noch ein anderes Gesetz:
Das Tier-Schutz-Gesetz.

Kinder unter 16 Jahren dürfen keine Tiere kaufen.
Jugendliche ab 16 Jahre dürfen Tiere kaufen.

Zum Beispiel:

- Mäuse
- Ratten
- Katzen
- Hunde

Hier gilt auch der Taschen-Geld-Paragraf.

Tipps für Eltern

Das können Sie tun:

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Thema Verträge.
- Lassen Sie Ihr Kind kleinere Sachen kaufen. Haben Sie Respekt vor der Entscheidung von dem Kind.
- Wenn Sie mit einem Vertrag nicht einverstanden sind. Haben Sie Mut!
Schreiben Sie einen Brief an die Firma.
Sagen Sie klar und deutlich:
Wir stimmen dem Vertrag nicht zu.
- Holen Sie sich Hilfe.
Gehen Sie zur Beratung von Fach-Leuten.



Mehr Informationen



Schauen Sie im Internet:

Die Adresse ist: **www.rbk-direkt.de**

Benutzen Sie das Such-Wort:

Jugendschutz

Im Internet finden Sie auch:

- Kontakt-Personen
- Telefon-Nummern und Adressen

Wer hat dieses Heft gemacht?

Herausgeber: Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis

Qualitätsprüfung: Beschäftigte von der Werkstatt für behinderte Menschen in der Evangelischen Stiftung Volmarstein

Wir haben dieses Heft in Leichter Sprache geschrieben. So können es alle Menschen lesen und verstehen. Der Text in Leichter Sprache ist vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein. Das Büro ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e. V. Das Heft erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist keine Grundlage für rechtliche Ansprüche gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

Das Easy-to-read Logo ist von © Inclusion Europe.

Rheinisch-Bergischer  **Kreis**

Impressum: Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Referat für Presse und Kommunikation, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13-0, Fax: 02202 13-102497, www.rbk-direkt.de, E-Mail: info@rbk-online.de, Verantwortlicher Redakteur: Alexander Schiele,

Zeichnungen: Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, Lebenshilfe Bremen 2013 und 2016

Layout: Werbeagentur LAWRENZ | www.qualitaeter.de